

Hinweise für die Energie-Start-Beratung für Private Hausbesitzer in der Gemeinde Stephanskirchen
--

Die *Energie-Start-Beratung* besteht aus 3 Teilen

Teil 1 Ortstermin, mit folgenden Leistungen:

- Gemeinsamer Vor-Ort-Termin bis zu 2 Std. mit dem Hausbesitzer (bei schriftlichem Einverständnis vom Hausbesitzer auch mit dem Mieter oder Pächter).
- Durchgang durch das Haus des Beratungsempfängers.
- Allgemeine Energieberatung mit Ansprechen von Besonderheiten, die bei der Hausbegehung auffallen, wozu ggf. bereits Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
- Erfassung von Bauteildaten zur U-Wert Berechnung. Je nach Modernisierungswünschen des Hausbesitzers (Mieters oder Pächters) werden bis zu 3 Bauteile erfasst, wie z.B. die Dachfläche, die Außenwand und die Kellerdecke.
- Beratung über mögliche Dämmstoffe (Materialien und Eigenschaften).
- Beratung bezüglich Heizungsanlage und Warmwasserbereitung.
- Vorstellung möglicher Förderung. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Einzelmaßnahmen durch das BAFA.

Teil 2 Zusendung der Berechnungsergebnisse:

Der Beratungsempfänger bekommt eine übersichtliche Zusammenstellung folgender Ergebnisse für die erfassten Bauteile und die Anlagentechnik:

- Erforderliche Dämmmaßnahmen (Dämmstoffart und Dämmstoffdicke) zur Erfüllung des gesetzlichen Mindestwärmeschutzes (GEG-Anforderung).
- Erforderliche Dämmmaßnahmen (Dämmstoffart und Dämmstoffdicke) zur Erfüllung der Förderkriterien der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der KfW oder Einzelmaßnahmen beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA).
- Hinweise zur Umsetzung und den Auswirkungen der Dämmarbeiten bezüglich Wärmebrücken, Schimmelpilzbefall, Luftdichtigkeit, Fensterlüftung und Raumklima
- Empfehlungen zur energetischen Ertüchtigung der Anlagentechnik.

Teil 3 Telefonische Kontaktaufnahme + evtl. weiterer Termin

Nachdem die Berechnungsunterlagen an den Beratungsempfänger verschickt wurden, wird sich der Energieberater nach ca. einer Woche telefonisch beim Beratungsempfänger melden. Bei dem Telefonat oder in einem persönlichen Gespräch können dann alle noch aufgetretenen Fragen mit dem Energieberater abklärt werden.

Weitere Option – Alternative Leistung individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Sollte die Hausbesitzerin oder der Hausbesitzer von Anfang an planen, eine umfassende energetische Sanierung durchzuführen, sollte anstelle der Energie-Start-Beratung eine Beratung für einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) bei einer Energieberaterin oder einem Energieberater beauftragt werden. Diese Beratung wird vom Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis zu 50% des förderfähigen Beratungshonorars gefördert, maximal 650 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 850 € bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten. Die Energieberaterin oder der Energieberater erstellt dafür ein gebäudebezogenes Angebot. Ein (geförderter) iSFP erhöht die förderfähigen Ausgaben für Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik außer Heizung, Heizungsoptimierung) von 30.000 auf 60.000 € und den Fördersatz von 15% auf 20%.

.....

Die Gemeinde Stephanskirchen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für die **Energie-Start-Beratung**, wenn die Beratung durch einen Berater, mit dem die Gemeinde Stephanskirchen einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen hat, durchgeführt wird.

(Liste der Energieberater siehe Antragsformular)

Der Beratungssuchende verpflichtet sich, nach erfolgter Beratung den verbliebenen Eigenanteil an den Energieberater zu bezahlen. Zusätzlich stimmt der Beratungssuchende zu, dass das Beratungsergebnis als Zweitschrift an die Gemeindeverwaltung übermittelt wird.

Vom Energieberater bekommt der Beratungsempfänger eine Rechnung über den Gesamtbetrag von 500,00 € (brutto inkl. MWSt.). Von diesem wird der Zuschuss der Gemeinde abgezogen, so dass letztlich ein zu zahlender Rechnungsbetrag von 250,00 € vom Beratungsempfänger an den Energieberater zu überweisen ist.

Für das Beratungsgespräch (Dauer ca. 2 Stunden), sind die Hausunterlagen, wie z.B. Pläne, Baubeschreibung, Kaminkehrerprotokoll, Verbrauchswerte etc. bereitzuhalten.

Antragsformular

für die Energie-Start-Beratung für private Hausbesitzer in der Gemeinde Stephanskirchen

(Name des Beratungsempfängers)

(Vorname)

(Straße und Hausnummer des Beratungsempfängers)

(PLZ und Ort des Beratungsempfängers)

(Tel.Nr. tagsüber)

(Tel.Nr. abends)

(Straße und Hausnummer des Objektes in Stephanskirchen)

(Datum und Unterschrift des Beratungsempfängers)

Falls Beratungsempfänger nicht Hauseigentümer:

(Name des Hauseigentümers)

(Vorname)

(Straße und Hausnummer des Hauseigentümers)

(PLZ und Ort des Hauseigentümers)

(Datum und Unterschrift des Hauseigentümers)

(weitere Unterschrift erforderlich, bitte wenden) →

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Speicherung und Nutzung der in meinem Antrag erhobenen persönlichen und sachlichen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags und der statistischen Auswertung ein. Die Gemeinde Stephanskirchen ist nicht berechtigt, personalisierte Daten für gemeindeeigene Zwecke an andere Stellen zu übermitteln.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Stephanskirchen, Rathausplatz 1, 83071 Stephanskirchen, Telefon: 08031/7223-0, Fax: (08031) 7223-20, E-Mail: Poststelle@stephanskirchen.de

Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Stephanskirchen ist unter Telefon: 08031/7223-29 und per Email: datenschutz@stephanskirchen.de zu erreichen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage stephanskirchen.de. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Informationen in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

(Datum und Unterschrift Beratungsempfänger)

Bewilligung:

☐ Die Energie-Start-Beratung in Höhe von 250.- € nach den gemeindlichen Richtlinien für das oben beantragte Haus wird genehmigt, sofern einer der unten genannten Energieberater die Beratung vornimmt. Die Bewilligung ist auf 1 Jahr befristet (ab Bewilligungsdatum – siehe unten).

☐ Die Energie-Start-Beratung kann nicht bewilligt werden, da

- ☐ die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits verbraucht sind.
- ☐ für dieses Haus bereits eine Energie-Start-Beratung bezuschusst wurde.
- ☐ der Antragsteller gewerblich ist.

☐ _____

Stephanskirchen, _____ i.A. _____
(Bewilligung durch Unterschrift mit Datum der Gemeinde Stephanskirchen)

Liste der Energieberater:

Dipl. Ing. Axel Knörr UTEU Ingenieurservice GmbH Hechtseestr. 16 83022 Rosenheim 08031/22 27 731 axel.knoerr@uteo.de	Energieberatung Brigitte Schuller GmbH Kaltmühlweg 30 83026 Rosenheim 08031/8070130 info@energie-planen.de	Dipl. Ing. Timo Skora Ingenieur- und Sachverständigenbüro Skora Forststraße 25 83134 Prutting 08036/30 34 55-1 ing.buero@t-skora.de
---	---	---